

Mitteilung des Senats vom 23. Januar 2024**Wissenschaftliche Kooperationen mit China auch im Land Bremen auf den Prüfstand stellen?**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/160 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung hat die Volksrepublik China für die wissenschaftlichen Einrichtungen im Land Bremen? Welche Chancen und Risiken sieht der Senat in der Zusammenarbeit mit China im Bereich Wissenschaft, Forschung und Lehre?

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bremischer Hochschulen und in Bremen ansässiger Forschungseinrichtungen kooperieren im Rahmen der grundgesetzlich verbrieften Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre mit wissenschaftlichen Einrichtungen in der Volksrepublik China.

Internationalität ist in Lehre und Studium ein zentrales Markenzeichen der bremischen Hochschulen. Internationaler und interkultureller Austausch wird auf vielfältige Weise gelebt. Herzstück ist dabei der Studierendenaustausch mit den internationalen Partnerhochschulen weltweit, um entsprechende Kompetenzen zu vertiefen. In einer globalisierten Welt sind internationale und interkulturelle Kompetenzen essenzielle Faktoren für die berufliche Tätigkeit. Außerdem sind Studierende aus aller Welt und damit auch aus der Volksrepublik China an den bremischen Hochschulen eingeschrieben, um hier einen Studienabschluss zu erwerben. Diese Studierenden bereichern das Hochschulleben und sind an den bremischen Hochschulen willkommen.

In ihren internationalen Austauschprogrammen – einschließlich derer mit China – orientieren sich die bremischen Hochschulen konsequent an den Leitlinien der Hochschulrektorenkonferenz.

Die Hochschule Bremen (HSB) weist von allen bremischen Hochschulen die stärksten Kooperationsbeziehungen zu chinesischen Hochschulen

auf. Sie hat als eine der ersten Hochschulen bundesweit internationale Studiengänge mit integrierten Auslandsaufenthalten geschaffen. Hierzu gehören auch Austauschprogramme mit China. Sie gehört auch zu den ersten Hochschulen die – aufgrund der besonderen Weltwirtschaftsbeziehungen im Land Bremen mit China – in der Lehre umfassend Chinakompetenzen vermittelt.

An der Hochschule für Künste Bremen (HfK) sind überdurchschnittlich viele internationale Studierende immatrikuliert. Davon stammt die größte Anzahl aus Asien und hiervon wiederum die größte Anzahl aus China. Für die Kunst- und Musikhochschule sind chinesische Studierende daher eine wichtige Gruppe.

Für die meisten bremischen beziehungsweise in Bremen ansässigen Forschungseinrichtungen haben die Kooperationsbeziehungen zur Volksrepublik China zum aktuellen Zeitpunkt gar keine oder kaum eine Bedeutung. Kooperationen mit chinesischen Forschungs- und Lehrinrichtungen bestehen lediglich an vier Einrichtungen.

An zwei Instituten der angewandten Forschung hat es Direktbeauftragungen aus einem chinesischen Unternehmen der Windenergiebranche beziehungsweise den deutschen Unternehmen eines chinesischen Telekommunikationsausrüsters gegeben. Der chinesische Windmarkt ist der größte weltweit. Daher ist China potenziell ein wichtiger Partner, dennoch gibt es kaum Kontakte zu den dort ansässigen Unternehmen. In beiden Fällen machten die Aufträge nur einen sehr kleinen Anteil an den Direktbeauftragungen aus der Industrie aus.

Weiterhin gibt es an einer Einrichtung eine wissenschaftliche Kooperation im Bereich Gesundheitswissenschaften. Hier regelt ein Kooperationsvertrag die Zusammenarbeit der Partner im Rahmen eines Deutschen Forschungsgemeinschafts geförderten Projekts.

Eine Einrichtung der Meereswissenschaften pflegt seit mehreren Jahren Kooperationen mit verschiedenen chinesischen Hochschulen und Instituten. Die Kooperation umfasst vor allem Klima- und Umweltforschung, die Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sowie die Logistik.

Chancen durch Forschungsk Kooperationen mit China bestehen insbesondere durch das hohe Niveau der chinesischen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Forschung und durch die potenzielle Zusammenarbeit mit wissenschaftlich hervorragend ausgewiesenen Personen, unter anderem im Bereich der Forschenden in frühen Karrierephasen.

Generell werden die Risiken in der Zusammenarbeit mit China als eher hoch eingeschätzt. Die großen Forschungsorganisationen wie

Fraunhofer, Helmholtz, Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), aber auch die nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina beschäftigen sich intensiv mit der wissenschaftlichen Kooperation mit China und wie sie gestaltet werden kann, um den Technologie- und Wissenstransfer auf Augenhöhe zu gewährleisten. Das Land Bremen ist in vielen der Gremien der Forschungsgesellschaften vertreten und verfolgt die Diskussion beziehungsweise gestaltet sie aktiv mit. Die Risiken derartiger Kooperationen sind also bei den Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Land Bremen bekannt. Die deutschen Wissenschaftsorganisationen haben verschiedene Positionspapiere entwickelt, in denen verdeutlicht wird, dass Kooperationen zukünftig stärker gesteuert und bewusst geführt werden müssen, nicht jedoch eingestellt werden sollen. Diese Positionspapiere werden von den wissenschaftlichen Einrichtungen im Land Bremen beachtet.

Aufgrund des aktuell sehr überschaubaren Umfangs der Zusammenarbeit mit chinesischen Einrichtungen und der Fokussierung auf den Bereich Lehre und Studium sieht der Senat spezifisch bezogen auf die Situation im Land Bremen insgesamt keine signifikanten Risiken für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

2. Wie bewertet der Senat die Nationale Sicherheitsstrategie und die China-Strategie der Bundesregierung in Bezug auf die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit China, und welche Konsequenzen und Maßnahmen für die eigene Wissenschaftspolitik im Land Bremen leitet der Senat daraus ab?

In der nationalen Sicherheitsstrategie wird China als Partner, Wettbewerber und systemischer Rivale genannt, wobei sich in den letzten Jahren die Elemente der Rivalität und des Wettbewerbs gesteigert haben, zugleich aber bekannt ist, dass globale Herausforderungen nicht ohne China gelöst werden können. Hierbei kann eine Brücke zur Chinastrategie der Bundesregierung geschlagen werden, in der explizit die Forschungsgebiete der Künstlichen Intelligenz (KI) sowie der Quantentechnologie erwähnt werden, in denen China mit eines der weltweit führenden Länder ist und somit eine werte- und interessengetriebene Weiterentwicklung der Wissenschaftsbeziehungen richtig ist. Denn insbesondere in die beiden genannten Forschungsfeldern KI und Quantentechnologie werden vielfältige Hoffnungen gesetzt, um globale Herausforderungen wie zum Beispiel den Klimawandel abzumildern zu können.

Im Hinblick auf die Cybersicherheit sind diese beiden Forschungsfelder solche, bei denen in den nächsten Jahren davon auszugehen ist, dass sie sich stark weiterentwickeln werden und die Forschungsergebnisse sowohl für defensive (zum Beispiel im Bereich KI: Verbesserung der Detektion von Angriffen auf Netzwerke, schnellere Auswertung von Daten beziehungsweise im Bereich der

Quantentechnologie eine Verbesserung der Kryptierung) als auch für offensive Zwecke (zum Beispiel im Bereich der KI: die Nutzung dieser durch APTs [Advanced Persistent Threat] zur Optimierung ihrer Angriffe oder im Bereich der Quantentechnologie die Dekryptierung von Daten, die mit älteren Kryptostandards kryptiert wurden) genutzt werden können.

Hierbei wird in der Chinastrategie ebenfalls darauf hingewiesen, dass die chinesische Politik der zivilmilitärischen Fusion der Zusammenarbeit Grenzen setzt. Hierbei muss somit auch in den Forschungsfeldern der Künstlichen Intelligenz sowie der Quantentechnologie der „Dual-Use“ Ansatz berücksichtigt werden. Dies sollte somit auch für Forschungsinstitute im Land Bremen gelten, die in diesen Bereichen forschen und hierbei mit chinesischen Instituten oder Studierenden zusammenarbeiten.

Generell wird positiv gewertet, dass die Bundesregierung sowohl in der Nationalen Sicherheitsstrategie, als auch in der Chinastrategie die Chancen und Risiken der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit China darstellt und hierbei explizit Forschungsfelder beschrieben werden, die sowohl als Hoffnungsträger für globale Probleme als auch als Sicherheitsrisiken angesehen werden.

Der Senat ist vor dem Hintergrund dieser Bewertung der Auffassung, dass wissenschaftliche Kooperationen mit Einrichtungen aus der Volksrepublik China zukünftig stärker gesteuert und bewusst geführt werden müssen, nicht jedoch eingestellt werden sollen. Keinesfalls sollten die Nationale Sicherheitsstrategie und die China-Strategie der Bundesregierung zum Anlass genommen werden, chinesische Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in Bremen arbeiten oder studieren, unter einen Generalverdacht zu stellen.

3. Welche Strategien und Maßnahmen werden derzeit an den bremischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen verfolgt, um die Gefahr der Wissenschaftsspionage und den einseitigen Wissens- und Technologietransfer durch China und andere Staaten zu mindern und den Zugang zu sensiblen Bereichen der Forschung zu kontrollieren? Wie bewertet der Senat die Effektivität dieser Strategien und Maßnahmen und inwiefern sieht der Senat da einen Verbesserungsbedarf?

Das Rektorat der Universität Bremen führt seit 2022 kontinuierlich Sensibilisierungsmaßnahmen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch, insbesondere für diejenigen, die bereits mit chinesischen Einrichtungen kooperieren. Es werden Schulungen von Multiplikatoren und Ansprechpersonen an „Knotenpunkten“ (Rechtsstelle, Forschungsreferat, International Office, Dekanate,

besondere Forschungsbereiche/Forschungscluster, Internationalisierungsbeauftragte et cetera) durchgeführt. Außerdem erfolgt eine Vertiefung des Wissens und Multiplikation durch externe Referentinnen und Referenten. Alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind gehalten, sich am „Leitfaden zu verantwortungsvollen Kooperationen generell und im Speziellen für Kooperationen mit Partnern aus der Volksrepublik China“ zu orientieren.

Außerdem werden die bestehenden Kooperationen derzeit einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Grundsätzlich wurde in der Vergangenheit bei Vertragsabschlüssen mit anderen Hochschulen vorrangig die Expertise der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Bremen zu Rate gezogen, die die potenzielle Partner-Universität persönlich kannten und dort Eindrücke gewannen. Darüber hinaus fand eine Einschätzung der Partner anhand von THE-Rankings und anderen öffentlich zugänglichen Informationen statt. Aktuell ist die Universität Bremen dabei, alle Verträge kritisch zu prüfen und Verfahren zu entwickeln, wie bedenklich erscheinende Kooperationen modifiziert oder abgewickelt werden können.

Das Rektorat der Hochschule Bremen sieht im Bereich der Bachelorstudiengänge mit Chinabezug keinerlei Gefahr der Wissenschaftsspionage und des einseitigen Wissens- und Technologietransfers durch China und andere Staaten, zumal in Bachelorstudiengängen gemeinhin Kenntnisse vermittelt werden, die im Rahmen der einschlägigen Fachliteratur ohnehin allgemein zugänglich sind.

Bei den Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft durchlaufen alle Geschäfte mit China-Bezug eine zentrale geschäftspolitische Prüfung durch die Fraunhofer-Gesellschaft. Dies betrifft sowohl Einstellungen von Personal als auch Forschungsprojekte mit chinesischer Beteiligung. Bei Besuchsfragen von Gruppen aus China wird der strategische Mehrwert dieses Besuchs geprüft. In den meisten Fällen erfolgt eine Ablehnung.

Beim Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) erfolgt der Einstellungsprozess von Personal in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt. Mitarbeitende haben nur Zugang zu den Daten der Förderprojekte, auf die sie angestellt sind und unterzeichnen entsprechende Datenschutz- und Vertraulichkeitserklärungen des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz.

An den Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft besteht ein regelmäßiger Austausch mit der Leibniz-Gemeinschaft und den dort gebildeten Arbeitsgruppen und Gremien, um die Chancen und vor

allem Risiken von Kooperationen mit chinesischen Partnern zu bewerten.

Auch im Hinblick auf die IT-Sicherheitsstrategie haben die Bremer Forschungseinrichtungen verschiedene Maßnahmen getroffen.

Das Alfred-Wegener-Institut, Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) nutzt die standardisierten, personen- und institutionsbezogenen Prüfroutinen im Rahmen der Exportkontrolle (Zerberus – Compliance Tool zur Sanktionslistenprüfung in SAP und Web). Am AWI erfolgt beim Abschluss von Verträgen eine juristische Prüfung, bei Abschluss von schriftlichen Absichtserklärungen (MoU) werden diese über das internationale Büro koordiniert und dort zusätzlich geprüft. Eine standardisierte Risikoabschätzung für wissenschaftliche Kooperationen gibt es bisher nicht.

Am Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien (IWT) werden alle bestehenden und neu initiierten Kooperationen mit chinesischen Institutionen vorab dahingehend überprüft, ob die betreffende Institution zum Beispiel gemäß der in der Anfrage zitierten Studie des „Center for Research Security & Integrity“ als kritisch erwähnt wird. Derartige Kooperationen werden besonders kritisch hinsichtlich des Nutzens für das IWT geprüft, gegebenenfalls wird auf die Kooperation verzichtet. Die Maßnahme wird als effektiv eingeschätzt. Nicht-EU-Gastwissenschaftler erhalten nur sehr eingeschränkten Zugriff auf die Daten des Instituts.

Der Senat bewertet dieses Vorgehen und die Effektivität dieser Strategien und Maßnahmen als ausreichend.

4. Welche Wissenschafts-, Forschungs- und Lehrkooperationen bestehen derzeit zwischen den bremischen und chinesischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen? In welchen Bereichen findet diese Zusammenarbeit statt, und inwiefern befinden sich darunter auch sensitive und „dual use“ Forschungs- und Wissenschaftsbereiche?

An der Universität Bremen bestehen derzeit mit Aktivitäten verbundene Kooperationsverträge mit der City University of Hongkong, dem Institute of Mechanics in Peking, der Ocean University of China in Qingdao, der Shanghai University und der Zhongyuan University of Technology in Zhengzhou. Daneben gibt es eine Reihe von ruhenden, aber nicht förmlich gekündigten Kooperationsverträgen, aus denen keinerlei Aktivitäten mehr resultieren.

An der Hochschule Bremen gibt es im Bereich der Forschung keine gemeinsamen Projekte mit chinesischen Partneereinrichtungen. Die Kooperationen mit chinesischen Partnern fokussieren sich an der Hochschule Bremen auf den Bereich der Lehrkooperationen. An der

Hochschule Bremen gibt es zwei Studiengänge mit einem direkten Bezug zu China:

- a) Studiengang Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Unternehmensführung B.A.: Im Rahmen ihres verpflichtenden Auslandsaufenthalts belegen Studierende des AWS-China-Zweigs ein Semester lang chinesische Sprachkurse an chinesischen Universitäten. Im darauffolgenden Semester bleiben sie an diesen Universitäten immatrikuliert, aber absolvieren ein Praktikum in China. Zudem entsenden die genannten Universitäten teilweise auch Studierende an die Hochschule Bremen, wo die chinesischen Studierenden sowohl Sprachkurse, als auch inhaltliche Kurse an der Hochschule Bremen besuchen.
- b) Der Internationale Studiengang Maschinenbau mit Schwerpunkt Wirtschaftsraum China B.Eng.: Der Studiengang integriert ein Praxissemester, das die Studierenden in China absolvieren und mit einem vierwöchigen Intensivkurs an einer chinesischen Partneruniversität beginnen.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine vollständige Übersicht über die Studiengänge der Hochschule Bremen, für die es Verträge mit Partnerhochschulen in China gibt.

Partnerhochschule	Studiengänge
Capital Normal University	Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Unternehmensführung B.A. (Chinesisch)
East China Normal University	Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Unternehmensführung B.A. (Chinesisch)
University of Nottingham Ningbo	Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng., Internationaler Studiengang Politikmanagement B.A., Aeronautical Management M.Eng., Aerospace Technologies M.Sc., Energietechnik B.Eng., Internationaler Studiengang Schiffbau und Meerestechnik B.Eng., Luft- und Raumfahrttechnik B.Eng., Luftfahrtsystemtechnik und -management B.Eng., Maschinenbau B.Eng., Maschinenbau M.Eng., Schiffbau und Meerestechnik B.Eng., Schiffbau und Meerestechnik M.Eng., Studium im Praxisverbund Schiffbau und Meerestechnik B.Eng.
Dongbei University of Finance and Economics	Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.
Sichuan University	Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Unternehmensführung B.A. (Chinesisch), International Graduate Center - MES - CN

Partnerhochschule	Studiengänge
The University of Hong Kong	Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng.
Shanghai Dianji University	Dualer Studiengang Informatik B.Sc., Informatik - Komplexe Softwaresysteme M.Sc., Internationaler Frauenstudiengang Informatik - dual B.Sc., Internationaler Frauenstudiengang Informatik B.Sc., Internationaler Studiengang Medieninformatik B.Sc., Internationaler Studiengang Technische Informatik B.Sc., Technische Informatik B.Sc.
Shandong Jiaotong University	Internationaler Studiengang Maschinenbau mit Schwerpunkt Wirtschaftsraum China B. Eng., Internationaler Studiengang Ship Management – Nautical Sciences B.Sc., Internationaler Studiengang Shipping and Chartering B.A.
Xi'an Aeronautical University	Maschinenbau B.Eng, Internationaler Studiengang Schiffbau und Meerestechnik B.Eng., Schiffbau und Meerestechnik B.Eng., Studium im Praxisverbund Schiffbau und Meerestechnik B.Eng., Aeronautical Management M.Eng., Aerospace Technologies M.Sc., Luftfahrtssystemtechnik und -management B.Eng., Internationaler Studiengang Ship Management – Nautical Sciences B.Sc, Luftfahrtssystemtechnik und -management für Wartungsingenieure B.Eng., Schiffbau und Meerestechnik M.Eng., Luft- und Raumfahrttechnik B.Eng., Maschinenbau M.Eng. Energietechnik B.Eng.
Yantai University	International Graduate Center

Tabelle 1: Studiengangsbezogene Partnerhochschulen der Hochschule Bremen in der Volksrepublik China (Stand: Dezember 2023)

Für die Hochschule Bremerhaven haben China-Kooperationen eine untergeordnete Bedeutung und die bisherigen Kooperationen mit Partnerhochschulen in China beziehen sich ausschließlich auf Studierenden- und Lehrenden-Austauschprogramme ohne Forschungs- oder Transferkooperationen. Seitens des Rektorats der Hochschule Bremerhaven gibt es keine strategischen Absichten, dies zukünftig zu ändern. Kooperationsverträge mit chinesischen Partnerhochschulen, die Austauschprogramme für einzelne MINT-Studiengänge (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) beinhalten, bestehen seitens der Hochschule Bremerhaven aktuell mit drei chinesischen Partnerhochschulen aus der Provinz Shandong. Seit der Coronapandemie wurden diese jedoch nicht mehr praktiziert und werden seitens der Hochschule auch nicht aktiv wiederbelebt.

Für die Hochschule für Künste (HfK) haben Kooperationsverträge mit chinesischen Hochschulen nur eine untergeordnete Bedeutung. Aktuell

bestehen keine Forschungs- und Lehrkooperationen auf Basis regulärer Förderprogramme (DAAD, Deutsche Forschungsgemeinschaft oder Erasmus+). Mit der Kunsthochschule in Dalian gibt es ein Kooperationsabkommen aufgrund der Städtepartnerschaft mit Bremen. Die Aktivitäten ruhen jedoch schon seit Jahren.

An der Hochschule für Künste ist aber eine beträchtliche Anzahl chinesischer Studierender immatrikuliert, um in Bremen einen Studienabschluss zu erwerben.

Am Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS) gibt es eine vertragliche Kooperation zu Risikofaktoren für die Kinder- und Jugendgesundheit mit der Universität Peking.

Das Alfred-Wegener-Institut, Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung hat drei Absichtserklärungen (MoU) mit chinesischen Institutionen, die die gemeinsame Kooperation zwischen den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beziehungsweise den Sektionen regeln. Schwerpunkte liegen in der Untersuchung terrestrischer Umweltsysteme, der Klimamodellierung und der statistischen Analyse von Paläoklimadaten. Die gemeinsamen Tätigkeiten umfassen dabei Forschung in den Polargebieten, die Vorbereitung gemeinsamer Veröffentlichungen und wissenschaftlicher Berichte und die Beantragung neuer Forschungsprojekte zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit in der Klima- und Klimafolgenforschung.

Die aufgeführten Kooperationen lassen sich nach Einschätzung der jeweiligen Hochschul- oder Institutsleitung weder „sensitiven“, noch „dual use“ Forschungs- und Wissenschaftsbereichen zuordnen.

Die Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen (HfÖV) unterhält keine Kooperationen mit China und/oder chinesischen Hochschulen.

5. Wie viele chinesische Bürgerinnen und Bürger studieren und forschen derzeit an welchen Bremer Hochschulen und Forschungseinrichtungen?

An der Universität Bremen studieren aktuell 199 Studierende mit chinesischer Staatsangehörigkeit. Die Zahl der Forschenden wird an der Universität nicht zentral erfasst und könnte daher nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand ermittelt werden.

An der Hochschule Bremen sind aktuell 21 Personen immatrikuliert, die die Staatsangehörigkeit der Volksrepublik China haben. Davon sind fünf Austauschstudierende, zwei HERE AHEAD Teilnehmende (Vorbereitungsstudium, nicht immatrikuliert als ordentliche Studierende) und drei Master-Studierende am International Graduate Center in MBA-Programmen (Master of Business Administration).

Derzeit ist eine Lehrkraft für besondere Aufgaben mit chinesischer Staatsbürgerschaft an der Hochschule Bremen beschäftigt.

Die Hochschule Bremerhaven hat aktuell 16 eingeschriebene Studierende mit chinesischer Staatsbürgerschaft. Es gibt keine Forschenden mit chinesischer Staatsbürgerschaft.

An der Hochschule für Künste studieren aktuell 131 Personen mit chinesischer Staatsangehörigkeit. An der Hochschule für Künste arbeiteten aktuell weder Lehrbeauftragte, noch hauptamtlich Lehrende mit chinesischer Staatsangehörigkeit.

An Forschungseinrichtungen im Land Bremen sind derzeit 54 Personen mit chinesischer Staatsbürgerschaft tätig. Die meisten sind als Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler beziehungsweise Gastwissenschaftlerinnen/Gastwissenschaftler tätig. Es gibt jedoch auch Beschäftigte mit chinesischer Staatsbürgerschaft im wissenschaftsunterstützenden beziehungsweise im Infrastrukturbereich. Ein großer Anteil der Mitarbeitenden der Einrichtungen arbeiten im wissenschaftlichen Nachwuchsbereich (Doktorandinnen/Doktoranden und Postdocs).

6. Wie viele chinesische Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen mit einem Stipendium des Chinese Scholarship Council (CSC) waren oder sind aktuell zu Gast an den bremischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen? Um welche Fachgebiete handelt es sich dabei und inwiefern befanden sich oder befinden sich darunter auch sensible beziehungsweise „dual use“ Wissenschaftsbereiche?

An der Universität Bremen gibt es derzeit keine CSC-Stipendiatinnen oder -Stipendiaten. Im Zeitraum April 2016 bis Oktober 2023 gab es elf wissenschaftliche Vorhaben mit unterschiedlichen Laufzeiten mit CSC-Unterstützung. Um welche Fachgebiete es sich dabei gehandelt hat, wird an der Universität nicht zentral erfasst und könnte daher nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand ermittelt werden.

Die übrigen bremischen Hochschulen melden zu dieser Fragestellung Fehlanzeige.

An Forschungseinrichtungen waren beziehungsweise sind derzeit 23 CSC-Stipendiat:innen tätig. Die meisten davon sind Doktorandinnen/Doktoranden. Eine/einer davon ist in einem Bereich tätig, der als „dual use“-Bereich bezeichnet werden kann (Mensch-Roboter-Interaktion).

7. Inwiefern hält der Senat es aus Sicherheitsgründen für sinnvoll und notwendig, dass die bremischen Hochschulen die Zusammenarbeit mit den reinen CSC-Stipendiaten, zumindest in einigen, besonders

sensiblen Fachbereichen überdenken und diese nicht mehr zulassen beziehungsweise nur diejenigen Stipendiaten zugelassen werden, an deren Auswahl eine formal vertrauenswürdige Institution beteiligt ist? Welche Gespräche mit den Hochschulen zu Fragen der akademischen Zusammenarbeit mit China hat der Senat bereits geführt beziehungsweise plant, zu führen?

Das Chinese Scholarship Council (CSC) ist dem chinesischen Bildungsministerium nachgeordnet und richtet die Vergabe von Stipendien auch auf die Verwirklichung der politischen Ziele der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) aus. Die Förderung durch das CSC geht dabei mit verschiedenen Verpflichtungen für die Stipendiatinnen und Stipendiaten einher. So müssen diese den Anweisungen der Botschafts- und Konsularbeamten Folge leisten und unterliegen ihnen gegenüber einer regelmäßigen Berichtspflicht. Die Verträge beinhalten darüber hinaus eine Verpflichtung zur Rückkehr nach China und eine sich daran anschließende, zweijährige Arbeitsverpflichtung in der Volksrepublik. Ein staats- und parteikonformes Verhalten wird von allen Forschenden vorausgesetzt. Dies fügt sich ein in die übergeordnete chinesische Strategie, etwaig noch bestehende technologische Defizite und Abhängigkeiten im Verhältnis zur westlichen Staatengemeinschaft durch vielfältige Methoden zu reduzieren – auch durch entsprechende Studien- und Forschungsaufenthalte geeigneter Personen im Ausland. Die Hochschulleitungen sind über diese Umstände informiert und handeln entsprechend.

An der Universität Bremen erfolgen daher Einzelfallprüfungen, die insbesondere in den die CSC-Stipendiatinnen und -Stipendiaten aufnehmenden Fachbereichen durchgeführt werden müssen. Hierfür werden zentral zur Verfügung gestellte Analysetools verwendet. Außerdem sollen zukünftig Aufnahmevereinbarungen und Checklisten zur Vorprüfung vor der Aufnahme von CSC-Stipendiatinnen und -Stipendiaten zum Einsatz kommen und gegebenenfalls eine Absage der Aufnahme zur Folge haben.

Die übrigen bremischen Hochschulen melden zu dieser Fragestellung mangels entsprechender Erfahrungen Fehlanzeige.

8. Inwiefern beteiligten sich oder beteiligen sich bremische Wissenschaftler am „Tausend-Talente-Programm“ der chinesischen Regierung? Wenn ja, um wie viele Wissenschaftler handelt es sich und in welchen Forschungsbereichen waren oder sind diese Wissenschaftler dabei tätig? Inwiefern handelt es sich um sensitive oder „dual use“-Anwendungen, Technologien und Forschungsfelder? Wie schätzt der Senat die Gefahr der Wissenschaftsspionage beziehungsweise des illegitimen Technologie- oder Wissensabflusses durch diese Gastwissenschaftler ein, und inwiefern liegen ihm

Verdachtsmomente oder konkrete Fälle der Wissenschaftsspionage beziehungsweise des Abflusses von Wissen, Technologien und Know-how vor?

Trotz einer langjährigen Partnerschaft in der Forschung und Wissenschaft entwickelte sich die Volksrepublik China zusehends zu einem systemischen Rivalen. Das Risiko für einen unerwünschten Wissens- und Technologieabfluss, der den Interessen der Bundesrepublik mittel- und langfristig schadet und auch durch das gezielte Zurückgreifen auf chinesische Forschende gewährleistet wird, wird vor diesem Hintergrund durchaus als hoch betrachtet. Die Hochschulleitungen sind über diese Umstände informiert und handeln entsprechend.

Dem Senat liegen keine Informationen dazu vor, dass sich an Bremer Hochschulen oder Forschungseinrichtungen tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am „Tausend-Talente-Programm“ der chinesischen Regierung beteiligen würden.

9. Inwiefern sind dem Senat Fälle oder Verdachtsmomente der illegitimen Einflussnahme, des einseitigen Wissens- und Technologietransfers sowie des Einsatzes von chinesischen Studierenden und (Gast-)Wissenschaftlern im Land Bremen zur Spionage durch China bekannt? Welche Konsequenzen gab es aus diesen Fällen und Verdachtsmomenten?

Nach sorgfältiger Abwägung der rechtlichen und sicherheitspolitischen Aspekte ist der Senat zu der Auffassung gelangt, dass er seine diesbezüglichen Erkenntnisse nicht öffentlich darlegt. Erkenntnisse über entsprechende Fälle oder Verdachtsmomente können weitgehende Rückschlüsse auf die Informationsbeschaffung, die Aufklärungspraxis sowie den ganzheitlichen Erkenntnisstand der Nachrichtendienste des Bundes und der Länder zulassen. Es würde spezifische Informationen zur Tätigkeit und zum Aufklärungsfokus der Sicherheitsbehörden zugänglich machen und damit auch einen zukünftigen Erkenntnisgewinn und Einsatzserfolg gefährden. Dies würde einen erheblichen Schaden für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder darstellen und eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit mit sich bringen.

Grundsätzlich gilt, dass das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) tatsächlichen Anhaltspunkten für verdeckte nachrichtendienstliche Aktivitäten ausländischer Staaten in der Bundesrepublik Deutschland (gemäß seinem gesetzlichen Auftrag) nachgeht, siehe § 3 Absatz 1 Nummer 2 Bremisches Verfassungsschutzgesetz (BremVerfSchG).

10. Inwiefern kooperiert die Universität Bremen nach Kenntnis des Senats immer noch mit der Shanghai Jiao Tong University und dem Harbin

Institute of Technology, wie dies in der Antwort des Senats von Februar 2020 (siehe Drucksache 20/261) angegeben wurde? Wenn ja, in welchen wissenschaftlichen Bereichen findet die Kooperation statt und wie bewertet der Senat diese Kooperation vor dem Hintergrund, dass diese chinesischen Universitäten laut einem Bericht des USamerikanischen Center for Security and Emerging Technology aus dem Jahr 2021 mutmaßlich den staatlich gelenkten Hackergruppen nahestehen (siehe <https://cset.georgetown.edu/wpcontent/uploads/CSET-Academics-AIand-APTs.pdf>) (Stand 23. Januar 2024) und das Harbin Institute of Technology zu der Hochschulvereinigung „Seven Sons of National Defence“ gehört, die Forschungsergebnisse sammelt und diese höchstwahrscheinlich für militärische Zwecke von China genutzt werden?

Die Kooperation der Universität Bremen mit der Shanghai Jiao Tong University bestand im Fachbereich Produktionstechnik bis 2018 und im Fachbereich Sozialwissenschaften bis 2022, die Kooperationsverträge sind beendet. Die Kooperation der Universität Bremen mit dem Harbin Institute of Technology ist seit 2012 inaktiv und bestand im Fachgebiet Mechanische Verfahrenstechnik. Der Kooperationsvertrag wurde 2009 geschlossen und ist formal weiterhin gültig – es handelt sich um einen unbefristeten Vertrag mit automatischer Verlängerung. Die Universität Bremen wird den Vertrag zeitnah aktiv kündigen.

Der Senat teilt die Auffassung des Rektorats der Universität Bremen, dass die Kooperationen mit den genannten Einrichtungen in der Volksrepublik China nicht wiederaufgenommen werden sollten und alle diesbezüglichen, ruhenden Verträge zu kündigen sind.

11. Wie bewertet der Senat die Einflussnahme des Konfuzius-Instituts auf die wissenschaftlichen Einrichtungen und Schulen im Land Bremen? In welchem Umfang wird das bremische Konfuzius-Institut derzeit vom Senat mitfinanziert oder anderweitig unterstützt? Wann laufen die Kooperationsverträge mit dem bremischen Konfuzius-Institut aus?

Beim Konfuzius-Institut Bremen handelt es sich nicht um ein „bremisches Institut“, sondern um ein im Land Bremen ansässiges Institut, in dessen Vorstand auch staatliche und private Bremer Einrichtungen mitwirken. Hochschulen und Schulen im Lande Bremen pflegen einen bewussten, kooperativen Umgang mit dem Konfuzius-Institut Bremen. Den Rektoraten und den Schulleitungen der wenigen mit dem Konfuzius-Institut kooperierenden Schulen und bremischen Hochschulen (von den staatlichen Hochschulen pflegt derzeit nur die Hochschule Bremen eine Kooperation mit dem Konfuzius-Institut) sind keine derartigen Fälle einer Einflussnahme bekannt.

Die Wahrung der akademischen Freiheit und Unabhängigkeit stellt ein zentrales Kriterium für die Zusammenarbeit mit dem Konfuzius-Institut Bremen dar.

Die Hochschulen des Landes Bremen haben aktiv an der Erstellung der HRK-Leitfragen zur Hochschulkooperation mit der Volksrepublik China vom 9. September 2020 mitgearbeitet, diese den Mitarbeitenden der Hochschulen zur Kenntnis gegeben und in die Aufgabenbereiche der International Offices implementiert. Es findet eine laufende Reflexion und Anwendung dieser Leitlinien statt. Die Vorstandsmitglieder des Konfuzius-Instituts Bremen e. V. haben in ihrer Funktion den Verein Konfuzius-Institut Bremen als Teil der offenen, pluralistischen Zivilgesellschaft in Deutschland und als den hierzulande geltenden Wertegrundsätzen verpflichtet erklärt.

Das Konfuzius-Institut Bremen wurde bisher durch die Hochschule Bremen, die Universität Bremen und die Constructor University mit jeweils 10 000 euro per annum und durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation mit 20 000 Euro per annum unterstützt. Die Universität Bremen ist mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 aus dem Trägerverein ausgetreten, da die Kooperation mit dem Konfuzius-Institut für die wissenschaftliche Schwerpunktsetzung der Universität keinen ausreichenden Mehrwert erzeugt hat. Nach Ausscheiden der Universität Bremen aus dem Kreis der Träger des Konfuzius-Instituts Bremen wurde und wird der Kooperationsvertrag der verbliebenen Träger aktuell neu verhandelt.

12. Inwiefern sind dem Senat Fälle der Einflussnahme des bremischen Konfuzius-Instituts auf die Wissenschafts-, Lehr- und Meinungsfreiheit sowie Fälle der Wissenschaftsspionage und des Abflusses von Technologien und Know-how im Land Bremen bekannt? Wenn ja, um welche Fälle von wann handelt es sich, und welche Konsequenzen wurden aus diesen Fällen gezogen? Wenn nein, wie schätzt der Senat die entsprechenden Gefahren und Risiken ein?

Nach eigener Erklärung hat das Konfuzius-Institut Bremen die „Aufgabe, der Bremer Öffentlichkeit (einschließlich Nordwestregion) die chinesische Sprache und Kultur näher zu bringen, sowie den (wissenschaftlichen) Austausch mit und zur Volksrepublik China zu fördern, um die hiesige Chinakompetenz zu stärken und zum Zwecke des gegenseitigen Verständnisses zwischen den beiden Ländern.“

Dem Senat ist bewusst, dass die chinesischen Konfuzius-Institute im Zuge der umfassenden Einflussnahme-Strategie der KPCh durchaus dazu dienen sollen, im Ausland eine positive Wahrnehmung Chinas zu erreichen. Laut Bundesverfassungsschutzbericht 2022 (Seite 293) drohen „Chinas Aktivitäten und Kooperationsformate“ im Bereich von Bildung und Forschung, „die akademische Freiheit zu unterminieren“.

Es sind dem Senat gleichwohl keine Fälle der Einflussnahme des Bremer Konfuzius-Instituts auf die Wissenschafts-, Lehr- und Meinungsfreiheit bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Durch die Mitarbeit von Bremer Institutionen im Vorstand des Konfuzius-Instituts Bremen e. V. ist eine Einflussnahme auf die Aktivitäten und die Arbeit des Konfuzius-Instituts sowie deren laufende Überprüfung gewährleistet. Dies wertet der Senat als einen Beitrag zur Risiko-Minimierung. Die Hochschule Bremen hat erklärt, dass sie die Kooperation neu bewerten und entsprechende Schlüsse ziehen wird, wenn es hierzu zukünftig einen erkennbaren Anlass gäbe. Dies begrüßt der Senat.

13. Inwiefern will der Senat seine Kooperation mit dem Konfuzius-Institut im Land Bremen aus Sicherheitsgründen beenden, bestehende Verträge überprüfen oder diese neu verhandeln? Sieht der Senat die Notwendigkeit, dass die bremischen Hochschulen und Schulen die Kooperation mit dem Konfuzius-Institut beenden?

An einigen wenigen Schulstandorten, wie beispielsweise dem Gymnasium Horn, gibt es eine Kooperation mit dem Konfuzius-Institut. Sowohl nach Auskunft der Schulleitungen als auch der Schulaufsicht gibt es jedoch keinerlei Einflussnahme durch das Institut auf die Schulen. Der Chinesisch-Unterricht durch Dozierende des Konfuzius-Instituts Bremen an Schulen des Landes sowie das verwendete Lehrmaterial unterliegt der Prüfung durch Schulleitung und Schulbehörde, genauso wie in allen anderen Fächern.

Von den staatlichen Hochschulen pflegt derzeit nur die Hochschule Bremen eine Kooperation mit dem Bremer Konfuzius-Institut. In Bremen ansässige Forschungseinrichtungen kooperieren nicht mit dem Konfuzius-Institut Bremen.

Der Senat sieht keinen Anlass und keine Notwendigkeit, aus Sicherheitsgründen die genannten, gegenwärtigen Kooperationsaktivitäten mit dem Konfuzius-Institut Bremen zu beenden.

14. Welche gesetzlichen und politischen Spielräume stehen dem Senat bei der Gestaltung des Rahmens für die wissenschaftlichen Kooperationen mit China?

Die Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Hochschulbereich und des Austauschs zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen ist eine der Aufgaben der bremischen staatlichen Hochschulen nach § 4 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG). Hieraus ergibt sich eine vom Gesetzgeber intendierte grundsätzlich kooperationsfreundliche Orientierung der bremischen

staatlichen Hochschulen, die Kooperationen mit chinesischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen einschließt. Die Wahl von ausländischen Kooperationspartnern sowie die wissenschaftliche Ausgestaltung solcher Kooperationen fallen sowohl für die Hochschulen als auch für die außerhochschulischen Forschungseinrichtungen unter die grundgesetzlich geschützte Wissenschaftsfreiheit, im Fall der Hochschulen auch unter die Hochschulautonomie.

Die in jüngerer Zeit vermehrt geführte Diskussion um Gefährdungen, die im Kontext von Kooperationen mit chinesischen Partnern entstehen können, betrifft sehr unterschiedliche Aspekte.

Zur in diesem Zusammenhang vielfach diskutierten möglichen Gefährdung der Freiheit von Forschung, Lehre, Kunstausübung und Studium kann auf § 7 des Bremischen Hochschulgesetzes verwiesen werden. Der Schutzbereich dieser Bestimmung umfasst auch die Bearbeitung wissenschaftlicher und künstlerischer Fragestellungen sowie Meinungsäußerungen, die sich im Rahmen von Kooperationsbeziehungen der bremischen Hochschulen kritisch mit den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen im Land des Kooperationspartners auseinandersetzen.

Andere diskutierte Aspekte der wissenschaftlichen Kooperationen mit China betreffen etwa Fragen der Spionage, der Cyber-Sicherheit sowie des einseitigen Wissens- und Technologietransfers, insbesondere im Bereich Militär und Verteidigung, sowie der sogenannten dualuse-Güter. Aufgrund der starken außen- und sicherheitspolitischen Implikationen sind dies Fragen, die aus hiesiger Sicht nur länderübergreifend sinnvoll zu bearbeiten sind. Dem Land Bremen steht insofern keine Regelungskompetenz zu. Lediglich übergeordnete Ziele, wie der Gedanke der rein zivilen Forschung, können unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Rahmens gesetzlich ausformuliert werden. Den Hochschulen steht es frei, im Rahmen freiwilliger Selbstverpflichtungen die Art der Kooperationen zu regeln. Ebenso können die Hochschulen und Einrichtungen, wegen der unterschiedlichen Rechtslagen (Sicherheitsgesetze, Datenschutzgesetze und andere) Handlungsempfehlungen für Kooperationen aussprechen und Vertrags- und Kooperationsbedingungen für betroffene Vorgänge vorgeben.

Die Bundesregierung hat im Frühjahr 2023 eine China-Strategie beschlossen, die auch Grundsätze für die Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Forschung enthält. Richtlinien und Leitlinien zu Kooperationen mit China bestehen darüber hinaus etwa bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und anderen Akteuren der deutschen Wissenschaftslandschaft. Die wissenschaftlichen Kooperationen mit China sind darüber hinaus – abgesehen von der

Befassung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) – Gegenstand der Beratungen in den Gremien der Kultusministerkonferenz (KMK), an denen das Land Bremen beteiligt ist. Auch in diesem Kontext wurden landesrechtliche Regelungsbedarfe bislang, soweit bekannt, nicht artikuliert.

15. Wie unterstützt der Senat die bremischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Abwehr gegen die Wissenschaftsspionage, den einseitigen Wissens- und Technologietransfer sowie die Einflussnahme auf die Wissenschafts-, Lehr- und Forschungsfreiheit seitens der Volksrepublik China? Welche Maßnahmen plant der Senat zusätzlich beziehungsweise zukünftig, um diese Risiken und Gefahren abzuwenden, wie etwa eine Sensibilisierungskampagne oder Maßnahmen zur Stärkung der China-Kompetenz bei den hiesigen wissenschaftlichen Einrichtungen?

Die Sensibilisierung für derartige Risiken sieht der Senat als eine wichtige Aufgabe an, die durch verschiedene Informations- und Beratungsangebote erfolgt. Die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) Bremen in Wirtschaft und Wissenschaft verfolgt das Ziel, insbesondere Unternehmen und Forschungseinrichtungen für die entsprechenden Gefahren zu sensibilisieren. Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage werden zum Beispiel in Vortragsveranstaltungen oder Sensibilisierungsgesprächen regelmäßig thematisiert. Das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen steht Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen auch darüber hinaus als Ansprechpartner zur Verfügung, zumal etwaige Hinweise auf Spionageaktivitäten gemäß seinem gesetzlichen Auftrag vom Landesamt für Verfassungsschutz Bremen bearbeitet werden.

Gleichermaßen steht die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft den wissenschaftlichen Einrichtungen im Land Bremen als Ansprechpartnerin zur Verfügung, wenn es darum geht, Chancen und Risiken avisierte Kooperationen mit Einrichtungen in der Volksrepublik China im Vorfeld von Vertragsabschlüssen sachgerecht abzuwägen.